

Wie sieht euer Teilzeitkonzept aus?

Beitrag von „CDL“ vom 2. Juni 2023 12:45

Zitat von Stabilo

Für (besonders unterhälfte) Teilzeitkräfte würde ich mir schon wünschen, dass sie nicht bei allen Schulveranstaltungen die ganze Zeit anwesend sein müssen. Da es aber einige Teilzeitkräfte mit ganz unterschiedlichen Deputaten gibt, weiß ich nicht, wie sich dies in der Praxis gestalten könnte.

Fachschaftsleitungen sind bei uns unabhängig vom Deputat, ebenfalls das Schreiben von Protokollen bei GLKs.

Es gibt landesweite Vorgaben in BW, was bei Teilzeit nur anteilig zu leisten ist (z.B. Teilnahme an Klassenfahrten oder Klassenlehrer), bzw. was unteilbare Aufgaben sind (wie Konferenzteilnahmen).

Eine Fachschaftsleitung ist problemlos teilbar insofern (zumindest in der SEK.I oder auch GS, wo das nicht Teil von Beförderungsstellen ist), Protokolle kann aber jede: r mal schreiben, da alle Präsenzpflicht haben bei Konferenzen. Bei Schulveranstaltungen gilt es das bereits bestehende Recht mit Hilfe der schulinternen Beauftragten für Chancengleichheit dann auch durchzusetzen.

Vor unserer letzten Projektwoche samt Schulfest haben sich z.B. zahlreiche Teilzeit- KuK an diese gewandt wegen der Einsatzplanung, das wurde dann mit der SL besprochen und in der GLK thematisiert mit dem Ergebnis, dass Teilzeitkräfte angesichts der Präsenzpflicht während des Schulfestes dafür dann zum Ausgleich während der Projektwoche weniger Stunden eingesetzt wurden, damit ihre Deputatsstunden gepasst haben.

Eine pauschale Regelung für Schulveranstaltungen halte ich für schwierig, denn manchmal braucht man schlachtweg bei z.B. Sportfesten oder Schulfesten mit Projektständen sämtliche KuK für Aufsichten aller Art. Wenn da bei uns plötzlich alle Teilzeitler immer nur anteilig anwesend wären, gäbe es viele dieser Veranstaltungen nicht bei uns, von denen umgekehrt wir alle aber profitieren im Schulalltag, dank des verbesserten Zusammenhaltes. Der Ausgleich muss insofern an einigen Stellen anders erfolgen, sei es wie geschildert durch geänderte Einsätze an den anderen Wochentagen oder eben auch durch eine persönliche Angleichung bei der eigenen Unterrichtsvorbereitung in einer solchen Woche.

In jedem Fall gilt es die bestehenden Instrumente der eigenen Schule zu nutzen, sprich Beauftragte für Chancengleichheit anzusprechen, das eigene Recht mit deren Hilfe oder auch mit Hilfe des PR einzufordern und im Hinblick auf den Umgang mit Schulveranstaltungen in der GLK zielgenau die Debatte zu suchen, an welchen Stellen es für eine Präsenzpflicht für Schulfest X am freien Tag dann welchen Ausgleich geben muss, wie auch in Projektwochen das

Deputat gewahrt werden kann für Teilzeitkräfte, etc.